



Bereich: Zulassung von Filtermedien in Deutschland

Thema: Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser DIN 19643

In Deutschland gilt zunächst der Grundsatz des Infektionsschutzgesetzes, nach welchem Schwimm- oder Badebeckenwasser in öffentlichen Einrichtungen so beschaffen sein müssen, dass eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu befürchten ist.

In Ermangelung weiterer Rechtsvorschriften wird als nachrangige Vorschrift die DIN 19643 herangezogen. Stoffe, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, dürfen nicht durch die Abgabe organisch, mikrobiell verwertbarer Bestandteile zu einer Verschlechterung der mikrobiologischen Beschaffenheit des Trinkwassers führen. Im Weiteren gilt für die private Nutzung von Schwimmbädern die DIN Norm EN 16713-1. Absatz 4.3.1: Wird das Filtermedium durch eine bestehende Europäische Norm abgedeckt, so muss diese Norm angewendet werden. Zuständig für die Einhaltung und Überwachung sind die kommunalen Behörden (z.B. Landratsämter). Die Kontrolle erfolgt 1x jährlich. Auszug aus der DIN Norm 19643 (Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser)

Verweise:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Badewasseraufbereitung>

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/hygieneanforderungen_ueberwachung_baeder_2014_57.pdf

PureFlow® Filterelemente geben nachweislich, selbst unter hoher Belastung durch Überchlorung keine Stoffe an Wasser ab.

Das Rohmaterial PES findet bereits seit vielen Jahren Verwendung in Getränkeflaschen und Lebensmittelverpackungen aus Kunststoff.

Die Auswahl sowie die Verwendung von Filtermedien obliegt dem Betreiber und kann mit den örtlichen Behörden abgestimmt werden.

Auszug Laborbericht Analytik Aurachtal GmbH Deutschland, www.analytik-aurachtal.com:

Zur Prüfung des Filtermaterials wurden Extrembedingungen, wie sie bei einer Hochchlorung bzw. Temperaturerhöhung zur Desinfektion eines mikrobiell kontaminierten Bereichs auftreten können, gewählt. Die Einwirkdauer von 1 Woche unter diesen Bedingungen sollte einer jährlichen Dauerbelastung durch chlorierte Wässer in Schwimmbädern gleichkommen. Das Ausgasungspotential von PureFlow® Filterelementen ist äußerst gering. Die Lagerung von PureFlow® Filtermaterialien in Chlorwasser unter Extrembedingungen ergibt keine Hinweise auf eine Zersetzung. Es werden keine bedenklichen Verbindungen von dem Filtermaterial an das Wasser abgegeben. Einem Einsatz in Wasseraufbereitungsanlagen mit Desinfektion auf Chlorbasis stehen keine Bedenken gegenüber. Gesundheitlich bedenkliche Verbindungen werden von dem Material nicht abgegeben.